

Kleine Anfrage 1206

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Privates Munitionsdepot in Wolfsruhe?

Am 26.07.2027 berichtete die MOZ über den aktuellen Fortgang der Absicht, in Wolfsruhe scharfe Munition und Drohnenteilen zu lagern. Bereits am 09.05.2026 hatte es eine Einwohnerversammlung gegeben, Beratungen in den betroffenen Gemeinden Großwoltersdorf, Sonnenberg und Stechlin folgten. Das ehemalige Munitions-Depot der BW soll mit 66 sog. erdgedeckten Bunkern und 30 freistehenden Lagerhallen wieder in Betrieb genommen werden, allerdings nicht von der Bundeswehr, sondern einer Gruppe privater Betreiber. In den Bunkieranlagen wurde bisher von der Eigentümergesellschaft seit 2012 ein sog. „Safestorage“ betrieben. Voraussetzung für eine solche Umnutzung ist ein Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, in Brandenburg in Zuständigkeit des LfU mit Konzentrationswirkung. Die Belegenheitsgemeinde, Großwoltersdorf, diskutiert derzeit Rechtsbehelfe gegen die Ansiedlung, die den gemeindlichen Entwicklungsvorstellungen entgegensteht.

Parallel hat die Bundesregierung am 01.07.2026 den Entwurf des Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz beschlossen, das u.a. in Art. 2 ff. umfangreiche Befreiungen für die Bundeswehr und private Gesellschaften mit Beteiligung des Bundes vorsieht (<https://www.bmvg.de/resource/blob/6118978/cccef726fbd50a089d415f907bb1581/entwurf-bundeswehr-infrastrukturbeschleunigungsgesetz-data.pdf>). Danach gehen die Investoren davon aus, unter diese Privilegierung zu fallen und demnach weder UVP-pflichtig zu sein, noch ein Vollgenehmigungsverfahren nach dem BImSchG durchlaufen zu müssen.

Die Präsentation der Investoren am 09.05.2025 beinhaltete eine umfassende Einbindung des KMBD. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) ist ein Bereich des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg und zuständig für die Kampfmittelbeseitigung, z.B. für die Ermittlung der Kampfmittelbelastung sowie die Nachweisführung über geräumte Flächen, die Entgegennahme, den Transport, die Lagerung und Vernichtung von Kampfmitteln.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Wie bewertet die LR die geplante Einrichtung eines Munitionsdepots und Drohnenteilelagers in Wolfsruhe (Gem. Großwoltersdorf)?

Unterstützt die Landesregierung diese Ansiedlung? Wenn ja, aus welchen Gründen?

2. Sieht die Landesregierung bei einem Standort mit (geplant) insgesamt 96 Bunkern/Lagern und zu 85 % als sog. „gefährlicher Betriebsteil“ Auswirkungen auf die landes- und Regionalplanung?

Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

3. Liegt dem Land (bzw. dem LfU als BlmSchG-Behörde) der Vorgang zum Munitionsdepot, etwa in Gestalt einer Vorfrage, von Konsultationen oder in sonstiger Weise bereits vor? Hat es Gespräche (wenn ja, wann, mit wem, welcher Inhalt) dazu gegeben?

Welche Erkenntnisse hat das Land zu bzw. sonst von diesem Vorhaben?

4. Beabsichtigt die Landesregierung, den KMBD für die Durchführung des privaten Investitionsvorhabens einzusetzen? Wenn ja, in welchem Umfang und welche Auswirkungen hat ein Einsatz des KMBD auf dessen sonstige Tätigkeit, insbesondere die planmäßigen Aufsuchungen und Beseitigungen bsplw. Im Bereich Oranienburg? Sind dort Verzögerungen bei einem Einsatz in Wolfsruhe zu erwarten?
5. Welche Kosten entstehen dem Land Brandenburg bei einem - wie von den Investoren beabsichtigten - Einsatz des KMBD in Wolfsruhe und wie gedenkt die Landesregierung diese Kosten von den privaten Investoren als Ausgleich für die Landeskasse zu erheben?
6. Das Vorhaben „Munitionsdepot Wolfsruhe“ liegt im LSG „Fürstenberger Wald- und Seengebiet“. Sieht die Landesregierung hier grundsätzlich anhand der aktuellen Rechtslage eine Genehmigungsfähigkeit nach dem BlmSchG?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtslage (s. Frage zu Ziffer 6) bei unverändertem Inkrafttreten von Art. 2 und 3 des Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes?
8. Wird die Landesregierung im Bundesrat dem Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz zustimmen? Wenn ja, auch welchen Gründen?
9. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung bei einer Reaktivierung der Bunkeranlagen als Munitionsdepot und Lager für militärische Drohnenteile?
- Sieht die Landesregierung ein Risiko, daß bei aktiver Lagerhaltung für militärische Zwecke der Standort Wolfsruhe seinerseits zu einem militärischen Ziel werden wird?
10. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung für die Entwicklung der Anliegergemeinden bei einer Reaktivierung der Bunkeranlagen als Munitionsdepot?
11. Welche Auswirkungen hat eine Reaktivierung der Bunkeranlagen als Munitionsdepot für die Überwachungsmaßnahmen des LfU im Hinblick auf Schadstoff- und Immissionsmessungen?

12. Welche Auswirkungen hat eine Reaktivierung der Bunkeranlagen als Munitionsdepot für den örtlichen Brandschutz? Welche Kompensationen beabsichtigt die Landesregierung, den für die Durchführung und Absicherung des Brandschutzes verantwortlichen Anliegergemeinden zu gewähren oder sollen sich die Gemeinde selbst und auf eigene Kosten um den erhöhten Brandschutz für ein aktives Munitionsdepot kümmern?